

Benutzungsordnung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster – Ergänzende Regelungen für die Medizin-Bibliothek

Die Benutzungsordnung finden Sie auf der Website der ULB unter
<https://ulb.uni-muenster.de/benutzungsordnung>.



zu § 8 Weitere Rechtsvorschriften und Bestimmungen

Ergänzend zur Benutzungsordnung der ULB Münster gilt außerdem die **Hausordnung des Universitätsklinikums Münster**.

zu § 12 Verhalten innerhalb der Bibliotheksräume

zu (5)

In dieser Bibliothek dürfen **Überbekleidung und Taschen in üblicher Handgepäckgröße** in die Bibliotheksräume mitgebracht werden.

Es stehen **Garderobenschränke** zur Ablage und **Körbe** zum Transport der Arbeitsmaterialien zur Verfügung.

zu (6)

Getränke in fest verschließbaren Gefäßen dürfen in die Bibliothek mitgebracht werden.

Speisen dürfen ausschließlich im Bistro verzehrt werden.

zu § 14 Grundsätzliches zur Benutzung und Ausleihe der physischen Medienbestände

und

zu § 16 Leihfristen, Verlängerung, Rückgabepflicht, Leihfristüberschreitung

Ausnahmen:

Für Bestände der **Bibliothek der Dinge** gelten gesonderte **Ausleihvoraussetzungen** und **Leihfristen**.

Diese sind auf der Homepage der Medizin-Bibliothek unter

<https://www.uni-muenster.de/MediBib/ausleihe/bibliothekderdinge.html> einsehbar.

Der **Präsenzbestand der Bibliothek der Dinge** wird gegen ein Ausweisdokument mit Namen und Lichtbild zur Nutzung innerhalb der Bibliotheksräume für die Dauer des Besuchs ausgegeben.